

**Martin Thümmeler
FVC Rhine**

Der Betriebswirt ist nun Human Resources Manager für Österreich. Er startete seine Karriere bei BP im Jahr 1999. Seit 2005 leitete er die HR-Teams in Tschechien, in der Slowakei, in Ungarn, Rumänien und Bulgarien. Er folgt Georg Schlotter, der in eine neue Position im HR-Bereich Lubricants gewechselt hat.

**Brigitte Schaden
Gapps**

Die 56-Jährige übernimmt ab sofort, zusätzlich zu ihrer Tätigkeit als Vorstandsvorsitzende von Projekt Management Austria, die Funktion des Chairman im Board der Global Alliance for Project Performance Standards. Zuvor war sie Präsidentin und Chairman of the Council of Delegates der Ipma.

**Kurt Leidinger
Schenker**

Der gelernte Spediteur avanciert ab Jänner 2013 zum Vorstandsvorsitzenden. Der 49-Jährige startete seine Karriere bei Schenker als Lehrling. Neben verschiedenen Aufgaben als Abteilungsleiter führte er erfolgreich die Geschäftsstelle Hörsching und war Produktmanager für Kontraktlogistik in Wien.

**PERSPEKTIVEN
WECHSEL**

Antworten auf Leserfragen
NIKOLAUS KOLLER

**Im Unternehmen
Geschenke machen**

Aufmerksamkeiten für Chefs oder Mitarbeiter? Nur wenn es passt: Karriere-Berechnungen sind aber fehl am Platz.

Ihm geht es so wie vielen anderen derzeit: K. ist im Einkaufsfieber. Kaum Weihnachtsgeschenke sind bislang erstanden, so langsam wird die Zeit eng. Abseits der Hektik fragt der junge Manager, ob er denn auch für sein Team eine weihnachtliche Aufmerksamkeit benötigen? Job oder Privatleben – beim Thema „Schenken“ gibt es eine Reihe von Gemeinsamkeiten: Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft – Aufmerksamkeiten im Büro verbessern das Arbeitsklima. Hier ist die Führungskraft gefordert, bei Mitarbeitern sind Spenden für die Kaffeekassa oder Kekse für die Allgemeinheit meist schon Usus. Schenken erfordert Sympathie: Wer ein ganzes Jahr nichts von sich hören hat lassen, dessen Geschenk wirkt aufgesetzt. Eine weihnachtliche Aufmerksamkeit vom sonst so distanzierten Chef schaut denn auch eher nach Pflichterfüllung aus. Daher bringen auch Karriere-Berechnungen und „strategische Geschenke“ wenig. Die Frage: „Was schenken?“ ist leicht beantwortet: Gutscheine zeugen von wenig Kreativität. Schokolade und Co. versüßen den Alltag. Wer zeigen möchte, dass ihm eine Person wichtig ist, der gibt etwas Persönliches. Nicht an der Verpackung sparen: Was schön daherkommt, erhöht die Vorfreude. Und wenn das Geschenk dann nichts taugt, macht es auch nichts. Weil wie unter Freunden vor allem der Gedanke zählt.

E-Mails an: nikolaus.koller@diepresse.com

Senden Sie Fragen und Probleme aus Ihrem Berufs- und Karrierelieben an Nikolaus Koller. Er wird versuchen, Lösungen und Antworten anzubieten. Alle Nachrichten werden vertraulich behandelt.

Neuerungen zum Arbeitsrecht

Update. Dem Dienstgeber darf der Druck auf seine Mitarbeiter nicht mehr egal sein. Wer entlässt, zahlt. Und Pflegefreistellung gibt es nicht mehr nur für eigene Kinder.

VON ANDREA LEHKY

In den letzten Wochen des Jahres peitscht der Nationalrat mit aller Gewalt Gesetze durch, die dann ab Jänner gelten. So auch einige Änderungen zum Arbeitsrecht:

Psychische Belastungen

Arbeitsinspektoren, die den Betrieb auf technische Sicherheit durchleuchten, sind ein vertrauter Anblick. Künftig werden auch Spezialisten für seelisches Leid ihre Runden drehen: Arbeitsmediziner und Psychologen sollen die psychischen Fehlbelastungen abtesten, die auf die Mannschaft einwirken. Auf der schwarzen Liste stehen etwa ein Zuviel an Arbeit, knappe Personalbemessung, häufige Umstrukturierungen, Informationsmangel oder -überflutung und fehlende Unterstützung durch Vorgesetzte.

Arbeitsrechtlerin Alexandra Knell erwartet, dass solche systematischen Fehlbelastungen mittels Psychotests und Befragungen evaluiert und von einem Katalog vorgeschlagener Abhilfemaßnahmen begleitet werden. Dazu gehören etwa interne Umorganisationen, optimierte Arbeitsabläufe, Coaching, Mediation oder die Versetzung Burnout-gefährdeter Mitarbeiter auf ruhigere Arbeitsplätze.

Kann das Unternehmen beim nächsten Test keine Umsetzung der Empfehlungen vorweisen, drohen ihm Strafen von 166 bis 8324 Euro, im Wiederholungsfall von 333 bis 16.659 Euro. Weshalb Knell beanstandeten Betrieben rät, alle gesetzten Maßnahmen sorgfältig zu dokumentieren. Gleiches emp-



Neues Jahr, neue Gesetze.

[istockphoto]

fehlt sie Arbeitnehmern, die aufgrund der Tests als psychisch gefährdet eingestuft werden. Um im Fall einer Motivatungskündigung genug Material für das Arbeitsgericht in Händen zu haben, sollten einschlägige Führungsfehler ebenso wie Hilfersuchen an HR und Betriebsrat gesammelt werden. Knell: „Wenn der Chef ‚Reiß dich doch zusammen‘ sagt, gilt das nicht als Führungsgespräch.“

Auflösungsabgabe

Eine Neuerung, die für Ärger sorgen wird: Für (fast) alle Dienstverhältnisse, die nach dem 1. Jänner 2013 aufgelöst werden, wird nach dem Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG) eine Abgabe in Höhe von 113 Euro fällig. Sie wird ge-

meinsam mit dem letzten Sozialversicherungsbeitrag an die Krankenkasse abgeführt. Branco Jungwirth, Partner bei Gerlach Rechtsanwälte, betont, dass neben echten auch freie Dienstnehmer inkludiert sind: „Normalerweise fallen sie nicht unter die arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen.“ Auch bei einvernehmlicher Auflösung wird grundsätzlich gezahlt. Ausnahmen sind rar: etwa für geringfügig beschäftigte Dienstnehmer, bei Auflösung während der Probezeit, innerhalb einer sechsmonatigen Befristung, bei Selbstkündigung, gerechtfertigter Entlassung und Tod des Arbeitnehmers.

Pflegefreistellung

Patchwork-Familien dürfen aufatmen: Ab 2013 kann Pflegefrei-

stellung auch für im gemeinsamen Haushalt lebende Kinder unter zwölf Jahren des anderen Ehegatten, des eingetragenen Lebenspartners und des anerkannten Lebensgefährten beantragt werden. Auch geschiedene Ehepartner können sie nun für ihre leiblichen Kinder in Anspruch nehmen, wenn diese nicht mit ihnen im gemeinsamen Haushalt leben.

War Pflegefreistellung bei Kindern unter zehn Jahren in stationärer Behandlung früher von Art und Schwere der Erkrankung abhängig (z. B. Operationen mit Intensivstation), ist sie nun für alle stationären Aufenthalte möglich.

Elektronische Gesundheitsakte ELGA

Anwalt Jungwirth beruhigt: Arbeitgeber, Betriebsärzten, Behörden und Versicherungen ist generell der Zugriff auf die Daten verwehrt. Auch kann der Patient das Sichtbarmachen einzelner Datensätze explizit ausschließen und sogar selektieren, etwa ja zu Röntgenbildern, nein zu bestimmter Medikation. Jedoch: „Wer nicht widerspricht, stimmt zu!“ (Opting out). Bei HIV gilt das Gegenteil: Hier müssen die Betroffenen der Veröffentlichung ausdrücklich zustimmen.

Zeitarbeiter Gleichstellung

Laut Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (AÜG) können Zeitarbeiter, deren Überlassungsverhältnis aufgrund eines Diskriminierungstatbestandes beim Beschäftigten (z. B. ethnische Zugehörigkeit) beendet wird und die daher vom Überlasser gekündigt werden, ihre Ansprüche nun vor Gericht geltend machen.

„Mit den Eliten der Wirtschaftsanwaltschaft zusammensitzen“

Wettkampf. Angehende Juristen sollen nicht ruhen. Schon gar nicht an der Universität. Ein neues Seminar, das in Kooperation mit der European Law Students' Association entwickelt wurde, setzt diesen Gedanken nun um: Ein Wettkampf soll Praxisnähe und Leistungen fördern.

VON YVONNE WIDLER

Die European Law Students' Association Vienna (Elsa) sieht sich als Organisation, die als Bindeglied zwischen Universität und Praxis fungiert. Das neueste Projekt ist die M&A-Lehrveranstaltung „Elsa – Seal the Deal“, die seit Oktober 2012 erstmals läuft. Der Kurs wird an der Uni Wien im Wahlfachkorb von Unternehmensrecht im Rahmen eines Seminars angeboten.

Teams treten gegeneinander an: Verhandlungssituationen wie in der Praxis.

[Foto: A]

**Relevanz für alle Seiten**

Es handelt sich dabei um die fiktive Durchführung eines M&A Deals, bei dem Teams von zwei bis drei Studierenden im Wettbewerb gegeneinander antreten. M&A, Mergers and Acquisitions, also Unternehmenskäufe und -transaktionen, gewinnen zunehmend an Bedeutung. „Viele Anwaltskanzleien haben gegenüber Elsa immer wieder die Praxisrelevanz von Unternehmenskäufen betont und sich eine entsprechende Lehrveranstal-

lung gewünscht. Zusätzlich bestand diesbezüglich auch schon immer ein großes Interesse der Studierenden“, erklärt Isabella Mair, Universitätsassistentin am Institut für Finanzrecht und Mitorganisatorin des Programms.

Der Andrang war dementsprechend groß. „Insgesamt gibt es nun 20 Kursteilnehmer, wobei es aber bereits in der ersten Woche der Anmeldefrist schon mehr als

doppelt so viele Interessierte für diese Lehrveranstaltung gab“, so Mair.

Wettkampf-Richtlinien

Jeweils zwei Teams stehen einander gegenüber, wobei ein Team die Verkäuferseite und das andere die Käuferseite repräsentiert. Aufgabe der Studierenden ist es, ein Share Purchase Agreement, also einen Aktienkaufvertrag, zu erarbeiten.

In einer abschließenden Veranstaltung im Jänner 2013 müssen sie ihre Verhandlungsfähigkeiten unter Beweis stellen. Das Team, das sowohl bei der schriftlichen als auch bei der mündlichen Präsentation überzeugt, wird von einer Fachjury ausgezeichnet.

Unterstützt wird die Lehrveranstaltung von namhaften Wiener Anwalts- und Wirtschaftsprüfungskanzleien: Binder Grösswang, Brandl & Talos, CMS Reich-Rohrwig-Hainz, Ernst & Young, PHHV, PwC, Schönherr, Willheim Müller und Wolf Theiss.

Jeder wird ein Studierenden-Team zugewiesen. Zumindest ein Jurist der Kanzlei ist während der Zeit des Bewerbs für dieses auf informellem Wege leicht erreichbar. Die Profis können die Entwürfe der Kursteilnehmer korrigieren und ihnen Vorschläge zur besseren Formulierung unterbreiten. Das große Finale ist dann die mündliche Verhandlung am Kursende. Zuvor werden gemeinsam

sechs bis acht Verhandlungspunkte ausgewählt und vorbereitet, um mit der Gegenseite zu dealen.

Positives Feedback

Der Zwischenbericht der Studierenden fällt bislang sehr gut aus: „Lernen und praktisch Arbeiten sind zwei komplett unterschiedliche Dinge, wie dieser Kurs wieder einmal aufzeigt, denn bis dato wurde dem praxisrelevanten Bereich des Transaktionsrechts, bis auf wenige, wenn auch sehr gute, freiwillige Seminare, wenig Bedeutung im Lehrplan beigemessen“, erklärt der Studierende Rolf Kaserer.

Auch Kursteilnehmer Manuel Mofidian zeigt sich begeistert: „Die Lehrveranstaltung ist bis hierhin ein voller Erfolg. Aus Büchern zu lernen ist das eine, aber mit den Eliten der Wirtschaftsanwaltschaft in einem Verhandlungszimmer einer internationalen Großkanzlei zusammensitzen und über Vertragsklauseln zu grübeln, ist etwas ganz anderes.“